



Bierteiljährlicher Abonnement... in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf.

Expeditio: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten...

Nr. 492. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 17. Juli 1889.

Der Zuckerkrach.

Berlin, 15. Juli.

Es ist mir nicht möglich, aus den Nachrichten, welche über die Magdeburger Zuckerkrise bisher veröffentlicht worden sind...

Im Ganzen erhält man den Eindruck, als handele es sich um eine Operation, die sehr schwer zu vertheidigen ist...

Ich halte Zucker für einen solchen Artikel, bei welchem die Einführung eines Termingeschäftes geradezu unerlässlich ist...

Aber soll der Terminhandel nicht zum Unheil ausschlagen, so müssen genaue Bestimmungen darüber bestehen...

Politische Uebersicht.

Breslau, 17. Juli.

Bei der gestrigen Reichstagswahl in Halberstadt wurde, wie telegraphisch gemeldet, keine absolute Majorität erzielt...

Nachdruck verboten.

Evas Roman.

Von J. Abt.

[22]

Dauernd zu bannen? Wolf von Westerholm springt von seinem Sessel empor, fühlt sich die heißen Lippen wieder mit einem Trunk...

Wie war sie auf den Gedanken gerathen, sich der Bühne zu widmen? Wer hatte ihr zu ihrer Ausbildung die nötige Hilfe geleistet?

Er schlug sich mit der geballten Hand vor die Stirn. Wollte er sich denn absolut wahnsinnig machen? Warum kam ihm auf einmal...

Freie, wo drei Parteien seit einer Reihe von Wahlperioden fest organisiert sind, nicht gut mit einem Schlage möglich. Die Aufstellung der Candidatur des Herrn Rohland-Goldscham war auch keine eigentliche...

Bezüglich der verschärften Grenzkontrolle gegen die Schweiz wird den „Münchener N. N.“ aus Lindau geschrieben:

Die Folgen dieser Maßregel schädigen in erster Linie und in den meisten Fällen ausschließlich den deutschen Waaren-Empfänger. Es scheint noch den Wenigsten bekannt zu sein...

Die „National-Ztg.“ meint, es handle sich dabei mehrfach um einen „übertriebenen Eifer untergeordneter Organe“.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. [Tages-Chronik.] Zur Münsterschen Bischofswahl bringt der clericale „Westf. Merkur“ einen Artikel...

Wid auf, um sich die Gedanken, die ihm selbst wie eine Kästung dünken, zu verschneiden, aber er eilte in das Schlafgemach mit der unklaren Empfindung...

X.

Baron Westerholm hatte mit seiner Frau ziemlich schweigsam das Frühstück eingenommen und wollte sich eben, da Evas verstoßene, befohlene Blide ihm offenbar quälend und unbefuglich waren...

Nachlässig erbrach der Baron dasselbe und überflog den Inhalt. Es konnten kaum zwei Zeilen sein, aber ihre Wirkung war eine derartige, daß Eva mit einem Schreckensrufe aufsprang:

„Am Gottes willen, Wolf, was ist geschehen?“

Er stieß sie fast rauh zurück, während gleichzeitig seine andere Hand das Billet zusammenknitterte.

„Was fällt Dir ein! Was soll geschehen sein? Laß mich, sage ich!“

Doch sie achtete seiner Abwehr diesmal nicht; thränenden Auges faltete sie die Hände um seinen Arm. „Ich weiß es, Wolf, es ist ein Unglück geschehen; schon gestern hat Dich die Furcht davor gequält, nun hat Dir der Brief die Gewißheit gebracht.“

„Da der Brief?“ Er versuchte aufzulachen, brachte aber nur ein paar heisere Laute hervor. „Bist Du wahnsinnig? Der Brief, — was soll in dem Briefe stehen?“

neuen Bischofs durch das Domcapitel binnen dreier Monate nach dem Tode eines Bischofs zu erfolgen habe, daß diese Frist nunmehr abgelaufen sei und nach den Bestimmungen des Kirchenrechts das Wahlrecht des Domcapitels mit diesem Tage aufhören würde...

Der frühere conservative Abgeordnete, Landschaftsrath Theodor v. Blankenburg auf Strippow in Pommern, ist im Alter von 59 Jahren gestorben.

Vor einigen Tagen brachten Berliner Blätter folgende Notiz: „Steinträger-Sect ist „bei die Hise“ ein beliebtes Getränk der Arbeiter vom Bau. Es ist eine Mischung von einer Flasche Weißbier, einer Flasche Sect und einem großen Cognac.“

Die Sache klang so unwahrscheinlich, daß wir von derselben keine Notiz nahmen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ druckte sie ab und knüpfte daran folgende Bemerkung:

Wer noch Beweise dafür braucht, daß es sich bei dem Stricke der Bauarbeiter in Berlin nicht um eine Nothlage derselben, sondern um einen socialdemokratischen Vorstoß mit dem „Generalstrike“ gehandelt hat...

Nun stellt sich heraus, daß in jener Notiz ein Druckfehler vorgekommen war. Es sollte statt Sect — „Selter“ heißen!!

Ein neuer Gartenkulturzweig ist seit einiger Zeit in dem hannoverschen Altenlande und auf der Elbinsel Finkenwärder entstanden, nämlich der Bau des Stangen-Sellerie, wie er in England ein tägliches Bedürfnis bei Tisch ist...

[Neue Postwertzeichen.] Gegenwärtig arbeitet die Reichsdruckerei in Berlin, der „K. B.“ zufolge, an der Herstellung neuer Postwertzeichen, welche am 1. October d. J. zur Ausgabe gelangen sollen.

Sie sah ihn angstvoll stehend an. „Ja, Wolf, — aus Barm herzigkeit, — was steht in dem Briefe?“

Er sprang auf und stampfte zornig mit dem Fuße. „Was kümmerst Dich? Willst Du Dir die abscheulichste Fraueneigenschaft, die Neugierde, das Mißtrauen und Spioniren angewöhnen?“

Sie sah ihn ruhig an. „Nein, Wolf, ich bin kein Kind, ich bin Deine Frau.“

Das einfach gesprochene Wort traf ihn gewaltig. Ein Entschluß rang in ihm, ihr Alles zu sagen, ihre Hilfe anzurufen gegen seine eigene Schwäche. Aber sofort regte sich, was er seinen „Mannesstolz“ nannte, mit klügelnder Beredsamkeit dagegen.

Blitzschnell waren ihm diese Erwägungen durch den Sinn gegangen, und mit denselben hatte er auch seine alte Ruhe wiedererlangt. Er umfaßte seine Frau mit aufrichtiger Zärtlichkeit und küßte sie.

„Verzeih' mir, liebe Eva, meine Gereiztheit. Du hast ganz recht, ich war in der That verstimmt, allerlei geschäftliche Verräglichkeiten und Dummheiten, — was soll ich Dich damit quälen? Du mußt Dir darüber nicht gleich Gedanken machen, wenn Du mich einmal verstimmt oder brummig siehst. Jeder Mann ist etwas Bär zu Zeiten, deshalb habe ich Dich doch immer lieb, mein Herz!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ermordung des Tischlerlehrlings Stupke beschäftigte, wie Berliner Blätter berichten, am Dienstag die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde der Tischlerlehrling Otto Brunotte vorgeführt, welcher beschuldigt ist, am Abend des 26sten März d. J. seinen Kollegen, den 16jährigen Tischlerlehrling Hermann Stupke, durch Erdroffeln ermordet zu haben. Die Leiche wurde zwei Tage später in einer Müllgrube des Hauses Johannisstraße 8, wenige Schritte von der Tischlerwerkstatt, in welcher die That begangen war, gefunden; es wurde anfänglich ein Selbstmord angenommen. Der Angeklagte würde sich vor dem Schwurgericht zu verantworten haben, wenn er bereits das achtzehnte Lebensjahr erreicht hätte; der Angeklagte ist ein junger Mensch von kräftigem, untersehem Körperbau mit vollem, runden, fast noch kindlichem Gesicht, augenscheinlich leidet er schwer unter dem Druck des Verbrechens, der auf ihm lastet. Der Präsident ermahnt ihn eindringlich, in allen Punkten der Wahrheit die Ehre zu geben und nicht wieder zu leugnen, wie er es in der Voruntersuchung gethan. — Der Angeklagte bekennt sich nach längerem Besinnen für nicht schuldig. — Aus der Vernehmung des Angeklagten erwidern wir Folgendes. — Präst.: Sie sollen den Stupke oft misshandelt haben, er hat häufig seiner Mutter gesagt, er wolle gerne Tischler werden, wenn Sie ihn nur nicht so schlecht behandeln möchten. Haben Sie ihn häufig geprügelt? — Angekl.: Gezankt haben wir uns häufig, geschlagen habe ich ihn nur einmal, am 26. März. — Präst.: Warum? — Angekl.: Stupke war zu seiner Mutter gelaufen und hatte dem Meister gesagt, ich hätte ihm den Rath gegeben, aus der Lehre zu laufen. — Präst.: Wann schlugen Sie ihn? — Angekl.: Es war in der Mittagspause, als wir allein waren. Ich gab ihm bloß eine Ohrfeige. — Präst.: Haben Sie denn nachmittags wieder zusammen gearbeitet? — Angekl.: Ja, bis 7 Uhr. — Präst.: Dann war Feierabend, die Gesellen gingen fort und Sie und Stupke hatten die Werkstatt aufzuräumen. Um 7½ Uhr kam der Meister nach der Werkstatt und sagte, daß er noch einen Gang zu besorgen habe, Stupke solle inzwischen einige Flaschen Bier zum Abendbrot holen. Stupke that dies und kehrte nach der Werkstatt zurück. Was geschah nun? — Der Angeklagte schweigt. — Präst.: Wollen Sie nicht ein Geständniß ablegen? — Der Angeklagte schweigt trotz aller Vorhaltungen und Ermahnungen. — Präst.: Ich will Ihnen sagen, Angeklagter, was sich ereignete. Sie haben den Stupke geprügelt und am Hals gewürgt, bis er ohnmächtig wurde und neben einer Hobelbank zu Boden sank. Dann haben Sie sich einen Gurt geholt, denselben um den Hals des Ohnmächtigen gelegt und eine Schlinge hergestellt, die Sie so lange zugezogen haben, bis Sie sahen, daß Stupke todt war. Dann haben Sie die Leiche nach dem Fenster geschleppt, haben die Blumen und was sonst vor dem Fenster stand, entfernt, sind selbst durch dasselbe hinausgestiegen und haben die Leiche dann hinausgezogen. Sie haben die Leiche dann in eine Spähnegrube geworfen, die sich auf dem Hofe befand und mit einer eisernen Platte verdeckt wurde. So ist das Geständniß, das Sie vor dem Polizeikommissar von Arnould abgelegt haben und wie Sie es auch dem Gesellen Fleischer gegenüber eingeräumt haben. — Angekl.: Geklagt habe ich es, ich wurde aber dazu gezwungen. — Präst.: Wer zwang Sie? — Angekl.: Keiner. — Präst.: Was ist denn wahr an dem Geständniß? — Angekl.: Kein Wort davon ist wahr. — Präst.: Hören Sie bloß, wie ungläublich die Geschichte klingt, die Sie erfunden haben. Sie erzählen, daß ein langer schwarzer Mann in die Werkstatt gekommen ist, gerade als Stupke geklagt hat: „Heute habe ich einige Mark bei mir.“ Der fremde Mann soll nun sofort über Stupke hergefallen sein, um ihn zwecks Verabreichung zu erdroffeln. Sie wollen dabei gestanden haben und der Mann soll Ihnen einen furchtbaren Eid abgenommen haben, daß Sie unerbürdliches Schweigen bewahren würden. Sehen Sie nicht ein, daß diese Räubergeschichte geradezu lächerlich klingt? Ist diese Geschichte wahr? — Angekl.: Nein. — Präst.: Warum haben Sie denn gelogen? Angekl.: Ich schweige beharrlich. — Präst.: Als der Meister Sie beauftragte, Stupke zu suchen, erklärten Sie, Sie hätten ihn schon vergeblich gesucht. Sie sind dann mit dem Meister zum Abendessen gegangen und haben sich anscheinend vergnügt niedergelegt. Haben Sie denn gar kein Gewissen? — Der Angeklagte schweigt. — Präsident: Die Leiche wurde ohne Fußbekleidung in der Grube gefunden; man wußte, daß Stupke Pantinen getragen, und hat nach denselben gesucht. Sie erhielten den Auftrag, im Hof nachzugehen. Sie haben in der Nähe mit einem eisernen Haken gesucht und lächelnd erklärt, es ist nichts drin,“ dann hat aber einer der Gesellen nachgesehen und ein Stück Draht zu Tage gefördert, welches zweifellos das Leberbleibel von verbrannten Pantinen ist. Sie sollen nach Auffindung der Leiche auch vollständig verändert gewesen sein, während Sie bis dahin fleißig waren, haben Sie von jenem Zeitpunkt an nichts mehr gethan. Sie sollen verschiedentlich Redensarten geführt haben, die Sie verächtlich machten. Sie haben gefragt, ob America Verbrecher auslieferen, wie man sich am besten erschießen könne u. s. w. Sie sollen auch eines Mittags, als die Gesellen die Werkstatt verlassen, die Ausrüstung gethan haben, wenn sie zurückkämen, würden Sie wohl „baumeln“. Zum Commissar von Arnould haben Sie nach Abgabe des Geständnisses gesagt, nun würden Sie wohl ins Zuchthaus kommen. Was haben Sie hierauf zu erwidern? — Angekl.: Die Leberreste im Hof rühren von meinen eigenen Pantinen her, die ich schon im Februar verbrannt habe. Das Geständniß vor der Polizei ist nicht wahr, ich mußte so sagen. — Präst.: Warum? — Angekl.: Weil der Andere mir gesagt hat, ich solle ihn nicht verrathen. — Präst.: Der Andere? Wer ist das? — Angeklagter schweigt. — Präst.: Wollen Sie es nicht sagen? — Angekl.: Ich darf nicht. — Präsident: Sie kennen ihn? — Angekl.: Ja. — Präsident (mit eindringlicher, erhobener Stimme): Heißt er nicht Otto Brunotte? — Angekl.: Nein. — Präst.: So nennen Sie doch den Namen! Stehen Sie zu dem Menschen in irgend welcher Beziehung? — Angekl.: Ja. — Präst.: Ist es ein Verwandter? — Angekl.: Nein. — Präst.: Hat er Ihnen Geld gegeben? — Angekl.: Nein. — Nachdem die nochmaligen, eindringlichsten Ermahnungen des Präsidenten an der grenzenlosen Verstocktheit des Angeklagten scheitern, wird das Inquisitorium mit demselben geschlossen und in die Beweisnahme eingetreten. Erster Zeuge ist der Tischlermeister Bormann. Derselbe bekundet, daß der Angeklagte ihm zu besonderen Klagen keine Veranlassung gegeben habe, wenn derselbe auch mehrfach ein Betragen zeigte, welches man mit einem Berliner Ausdruck als „kuppig“ oder „rübig“ zu bezeichnen pflegt. Von Misshandlungen des Angeklagten gegenüber dem Verstorbenen ist dem Zeugen nichts aufgefallen. An jenem Abend habe er den Angeklagten bei seiner Rückkunft in der Werkstatt allein angetroffen, Brunotte habe an einer Hobelbank gestanden und in einem Kalender gelesen. Der Zeuge fragte nach Stupke, da sie zusammen Abendbrot essen wollten. Brunotte erklärte, er wisse nicht, wo derselbe sei, sah noch auf dem Abort nach und ging dann anscheinend unbefangen mit ihm zu Tische. Stupke sei ein williger, schwächlicher Bürsche gewesen, den er nie hart habe ansprechen dürfen. Bei der Auffindung der

Leiche habe Brunotte sich zunächst unauffällig benommen, erst einige Tage später erregte derselbe durch sein verändertes Benehmen Verdacht. — Zeuge Tischlermeister Fleischer war bei Auffindung der Leiche zugegen. Er hatte dem Lehrling Beier den Auftrag gegeben, aus der Grube einige Spähne zu holen. Ein mit den Verhältnissen des Hofes unbekannter Kustcher hatte die Spähnegrube für eine Müllgrube gehalten und zu letzterem Zwecke benutzte, ohne von dem übrigen Inhalt etwas zu bemerken. Als Beier den eisernen Deckel aufhob, sah er einen, mit einem Strumpf bekleideten Fuß aus dem Müll hervorragen. Er eilte zum Zeugen Fleischer zurück und machte von seiner Entdeckung Mittheilung. Der vermisste Stupke wurde in halb sitzender Stellung gefunden, um den Hals einen Handgurt, wie die Tischler ihn zum Tragen schwerer Gegenstände benutzten, und der als Eigentum des Meisters Bormann erkannt wurde. Der Gurt war so fest um den Hals zugezogen, daß der herbeigerufene Polizei-Lieutenant den Knoten nicht mit den Händen zu lösen vermochte. Der Zeuge Fleischer wie auch der Zeuge Dresel, der ebenfalls bei Bormann arbeitete, erzählen fobann, welche verhänglichen Reden der Angeklagte geführt, wodurch er den Verdacht der Thäterhaft auf sich gelenkt habe. Dresel erwähnt noch des verdächtigen Umstandes, daß der Angeklagte etwa fünf Tage nach dem Vorfalle sich einige Leinwandstücke selbst ausgeleckt und gewaschen habe. Die Mutter des verstorbenen Stupke schildert ihren Sohn als einen stillen, schwächlichen Menschen, der sich wiederholt bitter darüber beschwerte, daß der Angeklagte Brunotte ihm das Leben durch seine Misshandlungen und sein rohes Betragen so schwer mache. Besondere Schwierigkeiten macht die Vernehmung des Lehrlings Beier, weil derselbe gewiß von außerordentlicher Beschränktheit ist. Er kann nur noch angeben, daß Brunotte ihm gegenüber eingestanden hat, die Leiche Stupke's durch das Fenster geschleppt und in der Spähnegrube verpackt zu haben. Ueber die näheren Umstände, welche dem Verbergen der Leiche vorangingen und über welche der Zeuge sich früher im Sinne der Anklage ausgesprochen hat, will er sich heute nicht mehr äußern können. Da Commissar v. Arnould sich auf Urlaub befindet, so wird der Wachtmeister vernommen, der bei der entscheidenden Vernehmung des Angeklagten zugegen war. Der Wachtmeister bekundet, daß Brunotte nach langem Kampfe mit sich selbst und augenscheinlich auf's Tieffte erschüttert, das Geständniß ablegte: „Ja, ich bin's gewesen!“ Er habe zugegeben, daß er mit Stupke gerungen, ihn zu Boden geworfen und gewürgt habe, über die Einzelheiten habe er sich indessen nicht auslassen wollen. — Dr. Winter hat als erster Sachverständiger die Leiche zu Gesicht bekommen; ihm ist die eigenthümliche Stellung aufgefallen, in der sie gefunden wurde. Die übrigen Sachverständigen Geheimer Rath Dr. Wolff und Sanitätsrath Dr. Long geben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod des Stupke in Folge Erdrückung eingetreten ist und daß ein Selbstmord wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Hiermit wird die Beweisaufnahme geschlossen und der Vertheidiger erbittet sich eine Pause, um mit dem Angeklagten allein ein Gespräch führen zu können. — Nach einer viertelstündigen Pause wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Angeklagte, den sein Vertheidiger ins Gebet genommen, ist nach dieser Unterredung völlig verändert, er sieht zerknirscht aus und vergießt reichlich Thränen. Er erklärt, nunmehr die Wahrheit geschehen und ein Geständniß ablegen zu wollen. Er wird, um von den Richtern besser vernommen zu sein, aus dem Anklageraum hinaus vor den Zeugnissitz geführt. „Wir hatten uns, als wir nach Feierabend allein in der Werkstatt waren, wieder gezankt, weil Stupke mich beim Meister angeschwärzt hatte. Ich sagte ihm und warf ihn zu Boden. Als ich auf ihm lag, sah ich in der Nähe einige Gurte liegen, ich stand auf und ergriff eine Gurte, die ich ihm um den Hals legte und zuzog. Präst.: Angeklagter, Sie lügen schon wieder. Sie hätten doch beide Hände frei haben müssen, um die Schlinge zu knüpfen und Ihr Opfer würde doch nicht so lange ruhig geblieben sein, bis Sie diese Arbeit fertig hätten. — Angekl.: Stupke war auch wieder aufgestanden, ich warf ihn aber noch mal zu Boden und warf ihm dann die Schlinge über, die ich zuzog. Als meine Wuth verbraucht war, sah ich, daß er todt war. — Präst.: Sie hatten doch gar nicht nötig, wüthend zu sein, da der schwächliche Mensch sich ja nicht zur Wehr setzte. Sie hätten ihn ja prägen können, wie Sie es immer thäten. — Präst.: Ganzes Verhalten spricht aber dafür, daß Sie den Stupke mit Vorbedacht getödtet haben. — Angekl.: Nein, das habe ich nicht. — Staatsanwalt Rinkel führt aus, daß das Geständniß des Angeklagten gar keinen Werth habe, auch ohne dasselbe sei an seiner Schuld kein Zweifel mehr gewesen. Es liege hier eine geplante Tödtung, also Mord, vor und bei der beispiellosen Verstocktheit des Angeklagten und bei seiner grenzenlosen Verlogenheit müsse der jugendliche Verbrecher so lange wie möglich unabschließlich gemacht werden. Er beantragt daher das höchste zulässige Strafmaß — fünfzehn Jahre Gefängniß. — Der Vertheidiger führte dagegen aus, daß dem Angeklagten bei Begehung der That die Ueberlegung gefehlt habe, und mit dieser Ansicht drang er auch beim Gerichtshof durch, denn das Urtheil lautete dahin, daß der Angeklagte nicht wegen Mordes, sondern wegen Tödtungsversuchs zu bestrafen sei. Das Urtheil lautete auf 6 Jahre Gefängniß.

Die preussische Gesandtschaft in München) veröffentlicht zum Selbstmord des Premier-Lieutenants von Blumenthal das Folgende: „Am irigen Schließen vorzubringen, ist es von Werth, zu constatiren, daß sich unter den Papieren des Premier-Lieutenants von Blumenthal kein einziges Schriftstück vorgefunden hat, das über die Motive der beklagenswerthen That Aufschluß zu geben vermöchte. Die von sachverständiger Seite ausgeführte Obduktion der Leiche hat eine Reihe von Erkrankungen lebenswichtiger Organe ergeben. Das schon längerer Zeit, und namentlich seit einem heftigen Sturz vom Pferde durchaus gestörte Allgemeinbefinden des Verstorbenen und die bekannnten näheren Umstände der That berechtigen diejenigen, welche Herrn von Blumenthal im Leben nahe gestanden haben, zu der Annahme, daß er, als er Hand an sich legte, sich in einem Zustande hochgefeuerter Erregung und augenblicklicher Unzurechnungsfähigkeit befand.“

Berlin, 16. Juli. [Berliner Neugierigkeiten.] Oberbürgermeister von Forderbeck ist in Berlin eingetroffen und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Ueber den neuesten Selbstmord auf der Stadtbahn berichten Berliner Blätter: Montag nachmittags 5 Uhr vernahm ein Passagiere eines vom Stadtbahnhof Berge nach Friedrichstraße fahrenden Zuges eine Detonation. Als man am letzten Bahnhofe den Zug revidirte, fand man in einem Coupé zweiter Klasse die Leiche eines anständig gekleideten, etwa 40jährigen Mannes, der seinem Leben durch einen Revolverstoß in die rechte Schläfe ein Ende gemacht hatte. In dem Selbstmörder wurde durch einen hier anwesenden Verwandten derselben der Kaufmann Hermann Stein aus Stettin ermittelt; aus hinterlassenen Briefschaften ging hervor, daß derselbe wegen Geldschwierigkeiten Hand an sich gelegt hat. Die Leiche wurde nach dem Obductionshaufe geschafft.

Frankreich.
[Der internationale Socialisten-Congress in Paris] wurde, wie bereits gemeldet, am Sonntag in Paris eröffnet. Ueber die erste Sitzung liegt folgender Bericht vor:
Es nahmen theil die Reichstagsabgeordneten Bebel, Liebknecht, Brillenberg, Frohme und Meister, der frühere Abgeordnete v. Vollmar, der Redacteur des in London, früher in Zürich, erscheinenden „Social-Demokrat“, Eduard Bernstein, der Redacteur der „Gleichheit“, Dr. Adler (Wien), das ehemalige Regierungs-Mitglied der Pariser Commune, Redacteur Leo Frenkel (Budapest), Schriftsteller Friedrich Engels (London), die beiden Schwiegeröhnen des verstorbenen Socialistenführers Carl Marx, Dr. Paul Lafargue und Dr. Aueling (London), der Stadtverordnete Fritz Kumer (Berlin), der ehemalige Berliner Stadtverordnete, Bergolder Swalb (Brandenburg a. H.), das ehemalige Mitglied der Pariser Commune, Baillant (Paris), u. A. m. Auch eine Anzahl weiblicher Delegirter, unter diesen die beiden Töchter von Carl Marx, Frau Dr. Lafargue und Frau Dr. Aueling, sind anwesend. Es dürften im Ganzen etwa 350 Delegirte anwesend sein. Der Congress trat im Saale Patrelle zusammen. Der geräumige Saal ist mit rothen Fahnen und rothen Wanddraperien geschmückt. Auch die Fenster und Thüren sind roth behangen. Dr. Lafargue eröffnet den Congress, indem er die Delegirten willkommen hieß und bemerkte: Die große Zahl der erschienenen Vertreter der Arbeiter aller Länder liefert den besten Beweis von der Solidarität, die unter den Arbeitern der gesammten civilisirten Welt herrscht. Dieses Band der Solidarität sei um so schwerwiegender, wenn man erwäge, daß eine eigentliche internationale Arbeitervereinerung schon seit vielen Jahren nicht mehr besteshe. Allein die Arbeiter haben überall unter dem gleichen Druck zu leiden. Die Erkenntniß, daß dieser Druck nur beseitigt werden könne, wenn die Arbeiter der ganzen civilisirten Welt brüderlich zusammenhalten, sei das geistige Band, das die Proletarier aller Länder, auch ohne eine bestimmte Organisation umschlingt. Dieses Band zu befestigen und den Druck, der überall auf den Arbeitern lastet, wenn auch noch nicht vollends zu beseitigen, so doch zu vermindern, wie derselbe zu mildern wäre, sei der Zweck des Congresses. Mögen die Verhandlungen desselben zum Wohle der Arbeiter aller Länder beitragen. (Stürmischer Beifall.) Diese in französischer Sprache gehaltene Rede wurde sofort ins Deutsche und Englische übersetzt. Im Namen der fremden Delegirten antwortete Liebknecht ebenfalls in französischer Sprache, die er sofort ins Deutsche und Englische übersetzte. Der Redner betonte, daß auf dem Congress Deutschland und Frankreich in seiner Arbeiterschaft sich die Hände reichen. Dadurch werde die Behauptung der Bourgeois-Presse hülfe wie drüben Lügen gestraft, daß das deutsche und französische Volk sich feindlich gegenüberstehen. Die Arbeiter in Deutschland und Frankreich stehen dieser Feindseligkeit fern. Der deutsche Arbeiter sieht in dem französischen nur seinen brüderlichen Lebensgenossen; die deutschen Arbeiter, die sich mit den Arbeitern der ganzen civilisirten Erde solidarisch fühlen, stehen jedem National-, Rassen- und Glaubenshass fern. Der National-, Rassen- und Glaubenshass sei ein Spott der herrschenden Klassen, der allerdings auch unter den Arbeitern geschürt werde, um dieselben zu Handlangern der Reaction zu gewinnen. Die Socialdemokratie habe aber dafür gesorgt, daß diese Bemühungen der herrschenden Klassen gänzlich erfolglos waren. Den besten Beweis hierfür liefere die zahlreiche Vertretung der deutschen Arbeiter auf dem gegenwärtigen Congress. (Stürmischer Beifall.) — Es wurde hierauf zur Bureauwahl geschritten. Liebknecht wurde zum ersten, Baillant (Paris) zum zweiten Vorsitzenden und ferner je ein Delegirter von sämmtlichen auf dem Congress vertretenen Nationen ins Bureau gewählt. Alsdann wurde eine Commission beauftragt die Mandate gewählt, und danach, da die Commission sofort zusammentreten soll, die Sitzung geschlossen.

Provinzial-Beitung.
Breslau, 17. Juli.
Schachcongress. Mittwoch, den 17. Juli. In dem festlich geschmückten großen Saal des Congresslocals vereinigen sich gestern Abend um 8 Uhr die Congresstheilnehmer zu einem Festessen. Der Vorsitzende des Schachvereins „Anderssen“, Herr D. Schäfer, hieß mit herlichen Worten die Gäste willkommen, die so zahlreich aus den fernsten Weltgegenden in die Hauptstadt Schlesiens, in die Stadt herbeigeeilt waren, in welcher der verehrte Altmeister Anderssen gelebt und gewirkt hat, und beschloß seine Rede mit schwingvollen Versen. Auch den weiteren Verlauf des Festmahls würzten die Meister des Spiels und der Rede durch manniacke Toaste und Ansprachen heiteren und erusten Inhalts in ungebundener und gebundener Form. Ein Hoch galt dem um die Sache des Deutschen Schachbundes und das Zustandekommen der deutschen Schachcongresse so hochverdienten Generalsecretär Zwanzsig aus Leipzig, dem „Reichstanzler“ des Deutschen Schachbundes; auch der Frau Generalsecretärin — welche ihre Theilnahme durch ein Glückwunsch-Telegramm an die Festgenossen bezeugt hatte — wurde in launiger Weise gedacht. Ein Hoch galt dem Localvorstande, vor Allen seinem Vorsitzenden, Herrn Schäfer, der in der anerkanntswürthelichen Weise durch mühevollen Thätigkeit zu dem Gelingen des Congresses beigetragen. Auch den Plänen verstorbenen Meisters, vor allem des Aushruß dabinzugegangenen Anderssen, auch Zuckertorts, wurde wehmüthvoll ein Glas geweiht. Mit allseitiger Spannung wurde der Proclamation der Sieger im Problem-Turnier, welche programmäßig bei dem Festmahle erfolgen sollte, entgegengelesen. Zu dem Problemturnier des VI. Deutschen Schachcongresses waren bis zum Endtermin der Einwendung (dem 31. December v. J.) 41 concurrenzfähige Sendungen mit 65 Aufgaben eingegangen. Eine Sendung (Nr. 18, Dreizüger), sowie ebenfalls ein Dreizüger von der Sendung Nr. 31 wurden indessen von den Verfasserin nachträglich zurückgezogen. Das Richteramts hatten die bewährten Problemmeister Hermann von Gottschall in Leipzig und Max Kürschner in Nürnberg übernommen. Bei dissentirenden Entscheidungen sollte die Stimme des Herrn Richard Mangelkorf in Leipzig den Ausschlag geben; derselbe ist indes nicht in Function getreten.

A. Bierzüger.
Den 1. Preis mit 100 Mark erhielt die Sendung mit Nr. 30; Motto: Probatur est; Verfasser: Richard Adam in Leipzig.
Den 2. Preis mit 80 Mark die Sendung mit Nr. 38; Motto: Noli me tangere; Verfasser: Johann Dobrusky in Prag.
Den 3. Preis mit 60 Mark die Sendung mit Nr. 7; Motto: Under

Hotellwesen in der Schweiz. In der Schweiz existiren ungefähr 1000 Hotels, diese enthalten 58 000 Betten; die Zahl der Bedienten beträgt 16 000 Personen. Die jährliche Einnahme dieser Hotels beläuft sich auf 42 400 000 Francs, also auf mehr, als das Budget (der Staatsbedarf) der ganzen Schweiz ausmacht, die Ausgaben auf 28 800 000 Francs. Folgende Zahlen geben über den großartigen Consum dieser Hotels Aufschluß. Sie verausgabten im letzten Jahre für Wein 2 800 000 Francs, für Geflügel 1 740 000 Francs, für Fische 1 000 000 Francs, für Gemüse 800 000 Francs, für Kaffee 480 000 Francs, für Zucker 400 000 Francs, für Thee 192 000 Francs, für Del 160 000 Francs. Gleichzeitig wurden neben diesem Import 18 000 000 Francs für Speise und Trank in heimischen Producten gezahlt.

Eine alte Schildkröte. Aus London wird berichtet: Bei dem vom Erzbischof von Canterbury jüngst veranstalteten Gartenfest zeigte Herr Professor Flower der Gesellschaft eine Schildkröte, welche im Garten des Lambeth-Palastes als Gefährin acht aufeinanderfolgender Erzbischofe 130 Jahre lang gelebt hat. Sie hätte wahrscheinlich noch viele Jahre länger gelebt, wenn sie nicht von einem achtlosen Gärtner zur Winterszeit aus ihrem unterirdischen Quartier ausgegraben und durch einige Tage der Kälte preisgegeben worden wäre. Ueberreste einer anderen „Cricalen Schildkröte“, die sogar 180 Jahre gelebt haben soll, finden sich in der bischöflichen Residenz von Peterborough.

Schlau! In Weissen war unlängst ein Fremder von einem Hunde gebissen worden. Er verklagte den Eigenthümer, und dieser mußte nebst seinem Hunde vor dem Schöffengerichte erscheinen. Der Angeklagte wußte nun aber auf geschickte Weise seine Preisprechung zu bewirken. Da im Weissen die sogenannten Frökter, deren einer sich an den Waden des Klägers vergriffen hatte, keineswegs selten sind, so brachte der Beklagte nicht seinen eigenen, sondern einen fremden Hund mit. Letzterer ward dem Kläger gezeigt und von diesem sofort für den Uebelthäter erklärt, worauf der Angeklagte nachwies, daß dieses Thier nicht sein Hund, sondern demselben nur ähnlich sei. Der Gerichtshof mußte ihn nun natürlich freisprechen.

Kleine Chronik.
L. Der Schah und der Photograph. Aus London wird uns geschrieben: Der bekannte Hof-Photograph der Königin von England, Mr. Downey, sollte vorige Woche bei einer Gerichtsverhandlung in Brompton, einer Vorstadt Londons, als Geschworener fungiren, erschien aber nicht, sondern ließ sich durch seinen Rechtsbeistand entschuldigen, weil er plötzlich vom Schah von Persien nach Buckingham-Palast befohlen worden war, um eine photographische Aufnahme von ihm und seiner Suite zu veranstalten. Der Obmann der Jury fragte den Rechtsanwalt: „Weiß Ihr Client nicht, daß eine Vorladung zum Gericht über Alles geht, selbst über einen Befehl des Schahs von Persien?“ „Jawohl, Sir,“ entgegnete der Anwalt, „aber mein Client glaubte, daß er es seiner Ständebere schuldig sei, dem Wunsch der persischen Majestät unzerzählich Folge zu leisten, und hofft, daß der hohe Gerichtshof in diesem Ausnahmefalle Gnade vor Recht ergehen lassen werden.“ Mit Rücksicht auf diese außergewöhnlichen Umstände sah der Obmann der Jury von der Verhängung einer Strafe über Mr. Downey ab.

Der Nilflamm. Es ist bekannt, daß die Fruchtbarkeit Egyptens einzig und allein von den Ueberschwemmungen bedingt wird, welche der Nil alljährlich erzeugt, und daß es vorzugsweise der Schlamm, den der Nil absetzt, ist, welchen die befruchtenden Eigenschaften innewohnen. Eine wissenschaftliche Begründung dieser Erscheinung fehlte aber bisher noch. Dr. Winz hat nun sowohl das Nilwasser mit allen in demselben gelösten Theilen wie den Nilflamm einer sorgfältigen Analyse unterzogen und kam, nach der „Post“, zu folgenden Resultaten: Das Nilwasser enthält beim Hochwasser vom 6. September 1888 im Kubikmeter 1,07 Gramm Nitratschwefel, 0,40 Gramm Phosphorsäure, 3,66 Gramm Kalium und 48 Gramm Kalk. Dasselbe Wasser in der Mitte des Flusses, einen halben Meter unterhalb der Oberfläche entnommen, enthielt im Kubikmeter gegen 4 Pfund Schlamm. Dieser bestand im Wesentlichen aus Hydraten von Thonerde, Eisen und kieseligen Salzen, denen in geringer Menge

kohlensauer Kalk und organische Substanz beigemischt war. In hundert Theilen mischtelt der Schlamm 53,07 Theile Kieselsäure, 14,57 Theile Thonerde, 10,21 Theile Eisenoxyd, 6,67 Theile Kalk, 1,07 Theile Magnesia, 3,13 Theile kohlensauer Kalk, 0,19 Theile Phosphorsäure, 2,54 Theile organische Substanz und 7,41 Theile Wasser. Der Kalk mildert die Compactheit des abgelegten Schlammes und verleiht ihm die Eigenschaften der Ackererden, ferner begünstigt der Kalk die Nitrifikation der organischen Substanzen und damit die Verwendbarkeit des vorhandenen Stickstoffes. Diese chemische Zusammensetzung des Schlammes, die seine Vertheilung für die Pflanzenernährung so wichtigen Stoffe und die Anwesenheit des Kalks erklären vollkommen die befruchtenden Wirkungen der jährlichen Nil-Ueberschwemmungen.

Die Weltsprache auf dem Thron. Die Volapükisten werden nicht wenig stolz sein, wenn sie vernehmen, daß nun auch die schöne Königin von Italien zu ihrer Sprache geschworen hat und emsig die von Pfarrrer Schleyer erfundene Weltsprache studirt. Die Königin hat auch das in Mailand in der Volapükisprache erscheinende Blatt „Kunial“ abonniert, das sie bereits geläufig lesen soll. Somit ist das Volapük schon fast hoffähig geworden. — Boshaftige Leute wollen wissen, die Königin studire dasselbe bloß, um nachher desto größeres Gefallen an dem Wortlaut ihrer Muttersprache zu haben!

Thorvaldsen unter Grenzcontrole — das ist das Neueste, was sich das civilisirte Rußland leistet! Der dänische Consul in Moskau, Staatsrath Thor Lange, hat sich veranlaßt gesehen, die dänische Industrie darauf aufmerksam zu machen, daß ein in Rußland bestehendes Einfuhrverbot von biblischen Gegenständen aller Art kürzlich mit besonderer Schärfe erneuert worden sei. Es sei daher der reichstwidest Thorvaldsen-Industrie abzurathen, des Meisters bekannte Christusfigur, seinen Taufengel, ja selbst die allbekanntesten Vasen, „Tag und Nacht“ nach Rußland zu senden. Die Abänderung solcher Kunstgegenstände hätten zu erwarten, daß ihre Sendungen confiscirt und sie selbst mit einer Geldstrafe belegt würden.

Die Weltgeschichte auf dem Thron. Die Volapükisten werden nicht wenig stolz sein, wenn sie vernehmen, daß nun auch die schöne Königin von Italien zu ihrer Sprache geschworen hat und emsig die von Pfarrrer Schleyer erfundene Weltsprache studirt. Die Königin hat auch das in Mailand in der Volapükisprache erscheinende Blatt „Kunial“ abonniert, das sie bereits geläufig lesen soll. Somit ist das Volapük schon fast hoffähig geworden. — Boshaftige Leute wollen wissen, die Königin studire dasselbe bloß, um nachher desto größeres Gefallen an dem Wortlaut ihrer Muttersprache zu haben!

Thorvaldsen unter Grenzcontrole — das ist das Neueste, was sich das civilisirte Rußland leistet! Der dänische Consul in Moskau, Staatsrath Thor Lange, hat sich veranlaßt gesehen, die dänische Industrie darauf aufmerksam zu machen, daß ein in Rußland bestehendes Einfuhrverbot von biblischen Gegenständen aller Art kürzlich mit besonderer Schärfe erneuert worden sei. Es sei daher der reichstwidest Thorvaldsen-Industrie abzurathen, des Meisters bekannte Christusfigur, seinen Taufengel, ja selbst die allbekanntesten Vasen, „Tag und Nacht“ nach Rußland zu senden. Die Abänderung solcher Kunstgegenstände hätten zu erwarten, daß ihre Sendungen confiscirt und sie selbst mit einer Geldstrafe belegt würden.

the flag of Caissa we all are brethren; Verfasser Georg Chokolous in Bodenbach.

Ehrende Erwähnung wurde zu Theil: An 1. Stelle der Sendung mit Nr. 21; Motto: Hope; Verfasser: E. B. Franzenstein in London.

An 2. Stelle der Sendung mit Nr. 35; Motto: Variatio delectat; Verfasser: Dr. jur. E. Schmid in Blasewitz.

An 3. Stelle der Sendung mit Nr. 16; Motto: Ex oriente lux; Verfasser: Franz Kollmann in Prag.

An 4. Stelle der Sendung mit Nr. 37; Motto: Ein Jeder schafft nach seiner Kraft; Verfasser: Conrad Erlin in Wien.

B. Dreizüger. Den 1. Preis mit 80 Mark erhielt die Sendung mit Nr. 18; Motto: Moro suo; Verfasser: Joseph Kospil in Prag.

Den 2. Preis mit 60 Mark die Sendung mit Nr. 7; Motto: Under the flag of Caissa etc.; Verfasser: Georg Chokolous in Bodenbach.

Den 3. Preis mit 40 Mark die Sendung mit Nr. 23; Motto: Parturiant montes, nascitur ridiculus mus; Verfasser: Labislav von Simburek in Prag.

Ehrende Erwähnung wurde zu Theil: An 1. Stelle der Sendung mit Nr. 19; Motto: Vineta; Verfasser: Friedrich Duhbe in Rostock.

An 2. Stelle der Sendung mit Nr. 1; Motto: Aegri somnia; Verfasser: Fritz af Beyerham in Karlsbad.

An 3. Stelle der Sendung mit Nr. 20; Motto: Variatio delectat II; Verfasser: Dr. Hippolit Walter von Balthoffen in Wien.

An 4. Stelle der Sendung mit Nr. 13; Motto: Frühlingsstige; Verfasser: Eward Enderle in London.

C. Gesamtsendungen. Den 1. Preis von 100 Mark — gestiftet von Prof. Dr. Berger in Graz — erhielt die Sendung mit Nr. 7; Motto: Under the flag of Caissa etc.; Verfasser: Georg Chokolous in Bodenbach.

Den 2. Preis mit 50 Mark die Sendung mit Nr. 36; Motto: Ernest; Verfasser: B. G. Laws in London.

Ehrende Erwähnung wurde zu Theil: Der Sendung mit Nr. 12; Motto: Styl ist Kunst; Verfasser: Ehrenstein Mor in Prellenkirchen.

In der heute Vormittag gespielten 4. Runde des Meisterturniers gewann Larrah eine Wiener Partie gegen Goffip; Mieses verlor ein russisches Springerspiel gegen Schallop; Burn gewann Paulsen eine geschlossene Partie ab; die Partie v. Barbeleben-Metger wurde remis. Harmonist spielte gegen Bauer ein von letzterem gegebenes Damengambit mit Vorsicht und Eleganz und entschied die Partie in kräftiger Weise für sich. Diefelbe folgt nachstehend. Die Partie Windisch-Bezer (Italienisch), Fritz-Alapin (Wiener Partie), Schiffer-Blachburne (Abgelehntes Evansgambit) wurden unbenutzt abgebrochen; desgleichen die Partie Mason-Gunsberg. — Im Hauptturnier wurde in der I. Gruppe die Partie Richter-Liese remis; desgleichen die Partie Lasler-Silfham; Seger gewann gegen Blach, Steif gegen Sauer; die Partie Methner-Neif wurde unbenutzt abgebrochen. — In der II. Gruppe wurden die Partie Gessler-Rohde, Ed-von Feysersheim remis; Lipke gewann gegen Seidel, v. Popiel gegen Janicaub; die Partie Althausen-Krüffer wurde remis.

Table with 4 columns: Weiß (Bauer), Schwarz (Harmonist), Weiß (Bauer), Schwarz (Harmonist). It shows the moves of a chess game between Bauer and Harmonist.

Berichtigung. In der in Nr. 489 unserer Zeitung wiedergegebenen Partie Mieses-Paulsen ist der erste Zug von Schwarz (S. Paulsen) e5, nicht e5.

Kunstgewerbe-Verein. An Stelle der in der heißen Jahreszeit ausfallenden Vereinsstiftungen finden gemeinschaftliche Ausflüge der Vereins-

mittheiler statt. Für Sonntag, den 21. c., ist ein solcher nach Schloß Göhlitz beschlossene worden. Die Befestigung dieses kunstgewerblich hochinteressanten Schloßes, sowie der daselbst umgebenden prächtigen Parkanlagen ist von dem Besitzer Grafen von Reichenbach dem Verein in lebenswüthiger Weise geschenkt worden. Die Abfahrt findet Morgens 8,25 Uhr auf dem N.-M. Bahnhof bis Station Großgraben-Festenberg statt. Gäste sind willkommen. Anmeldungen zur Befestigung und Lösung von Interimbillets sind möglichst bald im Comptoir der Treiberg'schen Fabrik, Gräblichstraße, zu bewirken.

Radfahrpost. Der Gauverband „24 Breslau“ des Deutschen Radfahrer-Bundes hat an die Landräthe der Provinz Schlesien das Ersuchen gerichtet, durch einen entsprechenden Hinweis in den amtlichen Organen dem Unfug steuern zu helfen, wenn die dort schaffenden und die Landstrassen benutzenden Radfahrer durch Kutscher, Knechte u. s. w. ausgefetzt sind. Dem Radfahrer werden 3 B. Stöße in das Rad gesteckt, Steine nachgeworfen, Hunde nachgeholt u. dergl. m. Der Reisende kommt dabei nicht selten in Gefahr für Gesundheit oder Leben. Die Mitglieder des Gauverbandes haben die Pflicht, auf das Publikum, Fuhrwerksbesitzer u. s. w. die größte Rücksicht zu nehmen, und sich in den Ortschaften sowohl, wie auf den Straßen gemäß der vom Gauverbande ausgegebenen Fahrordnung, welche derjenigen für Fuhrwerke entspricht, zu bewegen. Ein Theil der Landräthe hat dem obigen Ersuchen bereitwilligst entsprochen und bereits entsprechende Anordnungen getroffen.

Zoologischer Garten. Der gestrige Sturm hat auch im Zoologischen Garten zahlreiche starke Aeste, namentlich von Pappeln und Weiden, herabgebrochen. Einer derselben hat das Giech in der Gegend des Beckens erheblich verletzt, ein anderer den Draht der Fernsprechanlage durchschlagen.

Der Orkan vom 12. d. hat nach dem „Deff. Anz. f. Pleß“ am fürchterlichsten in den fürstlichen Wäldern gewüthet und kolossalen Schaden angerichtet. In der Oberförsterei Kobier sind gegen 25 000, in der Oberförsterei Emanuelstegen 5000 und in der Oberförsterei Pleß gleichfalls gegen 5000 Festmeter schönster Waldungen durch Windbruch zu Grunde gegangen.

Görlitz, 16. Juli. [Liquidation des Baaren-Einkaufs-Vereins.] Der hiesige Baaren-Einkaufs-Verein, nach dem Breslauer der größte in Deutschland, hat nach seinem sechsten ausgegebenen Geschäftsbericht im letzten Geschäftsjahr (bis 31. März) einen Umsatz von 4481 106 Mark (eine halbe Million Mark mehr als im Vorjahre) erzielt. Von dem 225 491,93 M. betragenden Reingewinn wurden u. a. für die Oberlausitzer Ruhmeshalle resp. das in Görlitz zu errichtende Zwei-Kaiser-Denkmal 4000 M. bewilligt. Gemäß dem früher gefaßten Beschlusse, die Genossenschaft aufzulösen und in eine Actiengesellschaft umzuwandeln, beschloß die gestrige Generalversammlung, die Vermögensobjecte des Baaren-Einkaufs-Vereins der zu gründenden Actiengesellschaft für 1 1/2 Mill. Mark freihändig zu verkaufen. Die gemäß § 48 des alten Genossenschaftsgesetzes aufgestellte Liquidationsbilanz ergab einen Gewinn von 550 561 Mark 76 Pf., derselbe wurde auf die 1379 Mitglieder vertheilt; durchschnittlich würden also auf jedes Mitglied knapp 400 M. entfallen sein.

Ober-Glogau, 16. Juli. [Die heutige Stadtverordneten-Versammlung] ertheilt dem Cultur-Techniker A. Formdorn zum Krieg den Zuschlag zur Ausführung der partiellen Canalisations-Anlage für die Mindesforderung von 16 687,90 Mark.

Telegramme.

Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.) ch. London, 17. Juli. In der vergangenen Nacht wurde ein 40-jähriges Weib in Whitechapel ermordet aufgefunden. Die Verletzungen, welche die Leiche zeigte, glichen denjenigen in den früheren Fällen. Der Thäter ist spurlos verschwunden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.) Tromsö, 17. Juli. Nach kurzem Aufenthalt in Bobb, das dem Kaiser zu Ehren reich gefestigt hatte und wo zahlreiche Boote den „Hohenzollern“ umtreifen, ging die Fahrt gestern beim günstigsten Wetter die Lofoten entlang. Heute Morgen war das Wetter etwas trübe. Das Befinden des Kaisers ist ausgezeichnet. Die Ankunft in Tromsö erfolgte nach 10 Uhr.

Paris, 17. Juli. Die Morgenblätter veröffentlichen die Anklage-acte gegen Boulanger, deren Inhalt den gestrigen Mittheilungen entspricht. Der „Temps“ zählt die Boulanger zur Last gelegten Handlungen auf, die er seit 1882 während seines Commandos in Tunis und seiner späteren dienstlichen Thätigkeit in Paris und Clermont begangen haben soll, insbesondere die Aufwiegelung der Armee und die Befestigung von Beamten.

London, 17. Juli. In einer gestern Abend hier von den Leitern der conservativen Partei im Stadthaus Tower Hamlets im Osten Londons veranstalteten Versammlung hielt Marquis von Salisbury eine Rede, worin er hervorhob, das beste Mittel, den Frieden aufrecht zu erhalten, sei, daß man sich vollständig rüste, so daß man Niemand zu fürchten brauche. Bezüglich der jüngst von Gladstone angeführten Beispiele von in Europa bestehenden Hemonarchie-Regierungen erwähnte Salisbury auch Kreta, wo das Verlangen nach einer vollständigen Trennung von der Türkei immer mehr wachse. Voraussichtlich werde Kreta doch schließlich von der Türkei getrennt werden.

Kopenhagen, 17. Juli. Prinzessin Augusta, die Schwester der Königin, ist heute Nacht um 12 1/2 Uhr gestorben.

Kairo, 17. Juli. Das „Bureau Reuter“ meldet: Grenfeld nahm, nachdem er zu Bodehouse gestiegen, eine sorgfältige Recognoscierung der Stellung der Derwische vor, deren Stärke auf 2500 Mann geschätzt wird, und sandte an die Derwische eine Proclamation, in der er dieselben unter der Zusage der Schonung ihres Lebens zur Ergebung aufforderte. Wadelnium ließ den Ueberbringer der Proclamation jächigen, las letztere aber den zusammenberufenen Unterfeldherren vor. Grenfeld kehrte nach Assuan zurück, nachdem er für einen etwaigen Zusammenstoß mit den Derwischen Anordnungen getroffen hatte. Deserteure berichtigten; Wadelnium erwartete Verstärkungen, bevor er den Vormarsch fortsetzen werde.

Rio de Janeiro, 17. Juli. Gestern wurde auf den Kaiser von Brasilien, als er das Theater verließ, ein Revolvergeschuß abgegeben. Der Kaiser ist unverletzt. Der Thäter ist angeblich ein Portugiese.

Wasserstands-Telegramme. Breslau, 16. Juli, 12 Uhr Mitt. D.-B. 4,85 m U.-B. — 0,24 m. — 17. Juli, 12 Uhr Mitt. D.-B. 4,85 m, U.-B. — 0,18 m.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 17. Juli. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

Table with 2 columns: Rendement Basis 92 pCt. Rend. and Rendement Basis 88 pCt. Nachprodukte Basis 75 pCt. It lists various sugar products and their prices.

Tendenz: Rohzucker geschäftlos; Raffinirte geschäftlos. Termine: Juli 24,50 M., August 25 M., October-December 16,55. Fest, Preise unregelmässig.

Kaffeebörse. Hamburg, 17. Juli, 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Juli 1889 —, August 1889 —, September 1889 74 1/2, October 1889 —, December 1889 75, März 1890 74 1/2, Mai 1890 75. — Tendenz: Ruhig. — Zufuhr von Rio 8000 Sack, von Santos 7000 Sack. — Newyork eröffnet mit 20 Points Hausse.

Gross-Glogau, 16. Juli. [Marktbericht von Wilhelm Ekersdorff.] Die Stimmung an heutiger Getreidebörse war sehr fest. Umsätze dagegen sind nur schwach zu verzeichnen. Futtermittel haben durchweg eine Preissteigerung erfahren. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 17,40—18,30 M., Gelbweizen 17,20—18,00 M., Roggen 14,30 bis 14,70 M., Gerste 13—15 M., Hafer 14,80—15,40 M., Rapskuchen ohne Angebot, Leinkuchen 15—17 M., Futtermehl 9,80—10,80 Mark, Weizenschale 8,60—9,00 M. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles pro 100 Klgr.

f. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 7. bis incl. 13. Juli c. gingen in Breslau ein: Weizen: 30 000 Kilogr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 10 000 Klgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 112 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 20 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 30 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 48 800 Klgr. über die

2 Breslau, 17. Juli. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte anfangs in fester Haltung für österr. Creditactien und Laurahütte. Später trat eine leichte Ermattung ein, als die Rede Salisburys in einer in London stattgehabten conservativen Versammlung bekannt wurde. Dann hob sich aber die Tendenz wieder, weil Berlin zuversichtliche Haltung meldete. Schluss: Creditactien und Rubelnoten beliebt, Laurahütte ohne Verkehr.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis 1 1/2 Uhr): Oesterr. Credit-Actien 163 1/2—1 3/8 bez., Ungar. Goldrente 85 7/8 bez., Ungar. Papierrente 81 3/4 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 137—136 3/4 bez., Donnersmarckhütte 73 1/2 bis 73 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 102 3/4 bez., Russ. 1880er Anleihe 89 3/4 bez., Russ. 1884er Anleihe 102 bez., Orient-Anleihe II 63 7/8 bez., Russ. Valuta 207 1/2—208 1/4 bez., Türken 16 1/2 bez., Egyptian 90 3/8 bez., Italiener 95 1/2 bez.

Answärtige Anfangs-Course.

Table with 4 columns: Berlin, Breslau, Wien, Frankfurt a. M., Paris, London, Glasgow. It lists various financial data and exchange rates for different cities.

Cours-Blatt.

Breslau, 17. Juli 1889.

Large table with multiple columns: Eisenbahn-Stamm-Actien, Inländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Prioritäten, Bank-Actien, Industrieh-Gesellschaften, Ausländische Fonds, Banknoten, Wechsel. It contains a wide range of market prices and financial data.

Letzte Course.

Table with 4 columns: Berlin, 17. Juli, 3 Uhr 30 Min. It lists the closing prices for various commodities and securities.

Producten-Börse.

Table with 4 columns: Berlin, 17. Juli, 12 Uhr 25 Minuten. It lists prices for various agricultural products like wheat, rye, and oil.

Grünberg, 16. Juli. [Getreide- und Productenmarkt.] Der gestrige Wochenmarkt war in Folge der Getreideernte weniger belebt als die letzten Märkte. Die Getreidepreise blieben gegen die Vorwoche unverändert. Bezahlt wurden pro 100 Kilogramm Weizen 18—17,40 Mark, Roggen 15,50—15 Mark, Gerste 12,50 M., Hafer 16 bis 15,60 M., Kartoffeln 3,50—3,30 M., Stroh 5,50—5 M., Hen 7—5 M., Butter (Kilogramm) 2,10—2,00 M. (stieg im Preise), Eier (Schock) 2,40 bis 2,00 M. — Seit vorigem Freitag ist die Witterung wieder sehr veränderlich. Die Roggenernte dürfte im hiesigen Kreise in dieser Woche beendet werden.

Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 20 200 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 400 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 10 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 102 500 Kgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 296 890 Kgr. (gegen 491 300 Kgr. in der Vorwoche).

Roggen: 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 25 100 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 40 200 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 50 500 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 71 700 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 197 500 Kilogr. (gegen 526 300 Kgr. in der Vorwoche).

Gerste: 12 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 160 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 200 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 190 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, im Ganzen 562 000 Kilogr. (gegen 488 900 Kgr. in der Vorwoche).

Hafer: 10 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 29 000 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 30 500 Kgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 20 400 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 5100 Kilogr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 95 000 Kgr. (gegen 205 400 Kgr. in der Vorwoche).

Mais: 137 000 Kilogr. aus Südrussland und Podwolozyska über Mysłowitz, 40 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, im Ganzen 177 000 Kgr. (gegen Nichts in der Vorwoche).

Oelnsaaten: 10 100 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn (gegen 15 100 Kgr. in der Vorwoche). Hülsenfrüchte: 38 100 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 5000 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 14 900 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 58 000 Kgr. (gegen 50 500 Kgr. in der Vorwoche).

Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versand: Weizen: 2600 Kgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 5290 Kgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 7890 Kgr. (gegen Nichts in der Vorwoche).

Roggen: 10 320 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn, 10 100 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 10 200 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 30 620 Kgr. (gegen Nichts in der Vorwoche).

Gerste: 10 100 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn (gegen 39 900 Kgr. in der Vorwoche). Hafer: 5100 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn (gegen 27 730 Kgr. in der Vorwoche).

Mais: 20 400 Kgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 100 Kilogramm auf der Posenere Eisenbahn, 10 200 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 22 900 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 20 600 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 94 200 Kgr. (gegen 5000 Kgr. in der Vorwoche).

Oelnsaaten: 10 100 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn (gegen 18 000 Kgr. in der Vorwoche). Hülsenfrüchte: 30 900 Kgr. von der Oberschlesischen und 5050 Kilogramm von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 35 950 Kgr. (gegen Nichts in der Vorwoche).

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Durch das Gesetz über die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen (vom 18. Juni 1887) sind den in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigten oder mit der Beaufsichtigung solcher Betriebe betrauten unmittelbaren Staatsbeamten einschließlich der commissariisch oder diätarisch beschäftigten bzw. den Hinterbliebenen derselben, — sofern in Folge von Betriebsunfällen die Dienstunfähigkeit, eine Schwächung der Erwerbsfähigkeit oder der Tod solcher Beamten eintritt, — je nach der Verschiedenheit der Umstände a) Pensionen, b) Vergütung für die Kosten des Heilverfahrens, c) Sterbegelder, d) Renten für hinterbliebene Wittwen, e) Renten für hinterbliebene Kinder, f) Renten für Ascendenten zugesichert worden. Der Kreis derjenigen Beamten, auf welche das Gesetz Anwendung findet, bestimmt sich nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bzw. dem Beschluß des Bundesraths vom 27. Mai 1886, dem Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885, dem Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 und dem Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer, bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen vom 13. Juli 1887. Hierbei können namentlich folgende Beamten-Kategorien

in Betracht kommen: 1) Die im Geschäftsbereich der General-Commission fungierenden Beamten, 2) Beamte und Lehrer an den landwirtschaftlichen und Gärtnerlehreanstalten, sofern mit diesen Anstalten ein landwirtschaftlicher oder Gärtnerbetrieb verbunden ist, oder bei denselben Warmwasserheizungsanlagen oder in den Laboratorien, Versuchsanstalten u. dergleichen verwendet werden, welche durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft) bewegt werden, 3) Meliorationsbeamte einschließlich der ihnen beigegebenen oder der mit ihrer Vertretung beauftragten Baumeister, 4) Dänen- und Deichbeamte, 5) die Beamten der Gültverwaltung. Die Ansprüche auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1887 sind bei der dem Verletzten unmittelbar vorgelegten Dienstbehörde anzumelden (§ 6 des Gesetzes, Absatz 1 und 2). Als solche sind für die vorstehend zu 1 genannten Beamten der Präsident der General-Commission, für die zu 2 genannten Lehrer und Beamten die Rectoren und Directoren der betreffenden Lehranstalten, für die zu 3 genannten Beamten der Regierungs-Präsident, für die zu 4 genannten Meliorationsbeamten der Ober-Präsident und für die zu 5 genannten Beamten die Dirigenten der Haupt- und Landgestütze zu bezeichnen. Von den vorstehend als unmittelbare Dienstvorgesetzte bezeichneten Beamten und Behörden wird bei einem etwaigen Betriebsunfall, welcher die Verletzung oder den Tod eines Beamten zur Folge gehabt hat, nach erfolgter Anzeige des Unfalles, die Untersuchung des letzteren veranlaßt werden. Die Bezüge der von Betriebsunfällen betroffenen Staatsbeamten im Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, mit Ausschluß der Beamten der königlichen General-Commission werden von dem Minister festgesetzt.

Ueber die Vertheilung der Schullasten hat die Regierung zu Duppeln unterm 11. d. Mts. an sämtliche Landräthe des Bezirks folgende principiell wichtige Verfügung gerichtet: „Zur möglichsten Befreiung der Zweifler über die Art der Heranziehung der Gemeinden und Gutsbesitzer bei Vertheilung der sächlichen Schullasten, insonderheit der Schulbaukosten für die katholischen Volksschulen des Regierungsbezirks, halten wir es für zweckmäßig, in Folgendem diejenigen allgemeinen Grundsätze bekannt zu geben, nach welchen wir für die Zukunft — insoweit nicht ganz besondere Umstände ein Abweichen hiervon geboten erscheinen lassen, — die Vertheilung der gedachten Lasten vorzunehmen gedenken: 1) Die Vertheilung der sächlichen Schullasten — insonderheit der Schulbaukosten — zwischen den zur Schule gehörigen Gutsbezirken und Gemeinden erfolgt — soweit nicht gültige Verträge oder rechtsbeständige Gewohnheiten entgegenstehen, — zur Hälfte nach Verhältnis der Zahl der in denselben zur Zeit der Abfassung des Beschlusses vorhandenen Schulkinder, zur Hälfte nach dem Sollaufkommen an directen Staatssteuern, — ausschließlich der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen. 2) Dem Steuerfoll der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke sind die Steuerfächer der nach § 14 der Kreisordnung fingirt veranlagten juristischen Personen, Actiengesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Actien und Bergwerksgesellschaften hinzuzurechnen. 3) Befitzer eines zur Schule gehörigen Gutes, welche nicht im Schulbezirke ihren Wohnsitz haben, sind ebenso wie der Fiscus von dem Einkommen aus ihrem Grundbesitz und Gewerbebetriebe innerhalb des Schulbezirks mit einem fingirten Steuerfache heranzuziehen. Dagegen ist dasjenige Einkommen der Gutsbesitzer, welches aus außerhalb des Schulbezirks belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetriebe fließt, bei der Berechnung des Einkommensteuerbetrages außer Anschlag zu lassen. 4) Den Befizern von zur Schule gehörigen Gütern bleibt es unbenommen, im Falle von Schulbauten das Rohmaterial zu denselben zu liefern, in welchem Falle der anfangsmäßige Preis desselben auf den Geldbeitrag in Anrechnung gebracht wird. 5) Der Beitrag der Befizern von Gütern innerhalb des Schulbezirks soll nicht die Höhe von ein Drittel des zur Vertheilung gelangenden Kostenbetrages überschreiten, doch fällt diese Beschränkung fort, falls die Zahl der Schulkinder in den betheiligten Gutsbezirken zur Zeit der Abfassung des Beschlusses mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der im Schulbezirk vorhandenen Schulkinder ausmacht.“

Δ Theilnahme der Kinder an Tanzlustbarkeiten. Höheren Orts ist an die Landräthe folgende Verfügung erlassen worden: In verschiedenen Gemeinden ist es Sitte geworden, daß am 2. und 3. Pfingstfeiertage, am Geburtsstage des Königs und auch an anderen Festtagen für die Schulkinder an öffentlichen Orten Tanzlustbarkeiten veranstaltet werden. Ueberall wo diese Tänze länger als einen Tag dauern, ist seitens der königl. Landräthe aufs ernstlichste sofort dagegen einzuschreiten; dieselben sind vielmehr derart einzurichten, daß die fraglichen Tänze 1) in die Stunden des Nachmittags fallen, 2) unter keinen Umständen über 8 Uhr Abends hinaus währen, und 3) sich auch nur auf Schulkinder beschränken. Den Zwecken der Schule und dem Geheizen einer religiös-sittlichen Bildung der Jugend wird es aber am förderlichsten sein, wenn das Anordnen von Tänzen für die Schulkinder überhaupt gänzlich unterbleibt und an deren Stelle in der Besprechung unter Leitung des Lehrers treten. Es wird deshalb den Landräthen empfohlen, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und ihren Einfluß zur Abstellung derartiger Uebelsstände, sowie zur Herbeiführung guter Sitte möglichst geltend zu machen. Knaben und

Mädchen, die am Confirmationsunterricht theilnehmen, dürfen sich unter keinen Umständen an Tanzlustbarkeiten, auch wenn sie nur für Schulkinder stattfinden sollen, betheiligen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräulein Elisabeth Schmidt, Herr Fabrikant Carl Zschischel, Röhrsdorf—Ruhbau.
Verbunden: Herr Capitän A. D. Rudolf Lender, Fräulein Anna Müller, Barch. Herr Dr. phil. Karl Wenzig, Fräulein v. Nechtrich, Berlin. Herr Pastor Friedr. Anderson, Fräulein Elisabeth Müller, Petersdorf i. Riesengeb.—Wittenberg.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Dr. Ludwig Grünwald, München. Herrn Hektor Dr. Bogts, Berlin. Herrn Georg v. Detsch-Salov, Gofa.

Gestorben: Herr Hubert v. Lefow, Breslau. Herr Stadthalter Wilh. Barisch, Striegau. Mathilde Freitrich v. Czetztritz-Mehank, geborene v. Eckartsberg, Lüben.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Porträts etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. **Bruno Richter**, Kunsthändler, Breslau, Schloßstraße.

Beuthen OS. Hotel Kaiserhof.

Direct an den Bahnhöfen gelegen. Neu eingerichtet! Elegante Zimmer! Parterre großes Restaurant. Speisen à la carte! Solide Preise! Hausdiener bei jedem Zuge.

Inhaber: **Reinhold Glauer.**

Holz-Zug-Zaloufien. Breslauer Salonie-Manufactur Herrn Hunger, Grünstr. 28. Tauchensstr. 61.

Brennerei-Besitzer, die ihren Spiritus für die Campagne 1889/90 abschließen wollen, können sich melden bei **H. Bruck**, Liegnitz.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Ferienpächter Nr. 688. Graf Zjeduszycki, Rittgß., nebst Gemahl. u. Fam., Galizien. Gundic, Rittgß., Nieder-Schlesien. Schiffederer, Brauerei-Dir., nebst Gemahl. u. Fam., Posen. Lipmann, Hotelier, n. Gem., Port Elisabeth (S. Africa). Baumert, Rfm., Slogau. Seligsohn, Rfm., Berlin. Rimpler, Rfm., Schwibbus. Müller, Rfm., Gresfeld. Wetterstrom, Rfm., Berlin. Frau v. Damsta, Rittgß., n. Fam., Russ. Polen. Georgi, Btbl., nebst Frau, Kreuzburg OS. Georgi, Ingen. Kreuzburg OS. v. Sulmierski, Rechtsanw., n. Frau, Kalisch.	Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Ferienpächter Nr. 499. Brandt, Direct., Münsterberg. Fr. Hahn, Berlin. Fr. Ida Hahn, Berlin. Fr. Aug. Hahn, Berlin. Arthur Hahn, Berlin. Glocke, Director, n. Gem., Münsterberg. Scheibler, Rfm., n. Gem., Münsterberg. Fr. Scheibler, Münsterberg. Werkemeister, Rfm., Münsterberg. Befler, Professor, n. Gem., Berlin. Fr. Namisch, Alt-Streit i. Mecklenburg. Rathschak, Rfm., Hamburg. Dering, Rfm., Berlin. Ector, Rfm., n. Gem., Ramin. Fr. Umanek, Petersburg. Stockman, Richter, n. Gem., Lubin. Krause, Rfm., n. S., Bromberg. v. Zolstorf, Rittgß., n. Fam., Posen. Dr. Batskowski, Oberarzt, n. Gem., Posen. Ackermann, Rfm., Eisenach. Fr. Jacques, Gdfl., Berlin. Kurtz, Rfm., Petersburg. Frochpach, Königl. Offens. Stat.-Rath, Ostpr.	Goopmann, Rfm., Solingen. Klopper, Rfm., Mannheim. Dünner, Fabrikant, Georgenwalde. Rätz, Rfm., Nürnberg. Hielemann, Rfm., Kreuzburg. Popper, Rfm., Kreuzburg. Rißche, Rfm., Zwickau. Fr. Gutschern, v. Somaggi, Gugelwitz. Hôtel de Rome, Aldersstr. Nr. 17. v. Robitzsch, Gdfl., n. Gem., Sieradz. v. Sulepoff, Gdfl., n. Gem., Kalisch. v. Bielinski, Gdfl., n. Gem., Kalisch. Kowalla, Pastor, Dattau. Wiercinski, Pfarrer, Thorn. Stephan, Kaplan, Waldenburg. Mundt, Rfm., Kihingen. Rademacher, Rfm., Leobisch. Keller, Rfm., Woenz. Nordelius, Rfm., Prag. Schilber, Rfm., Wien. Kassner's Hotel zu den drei Bergen, Bismarckstr. 33. Dr. Bernhart, prakt. Arzt, Warchau. Kgutler, Kaufm., n. Frau, Warchau. Bert, Kaufm., n. Frau, Dantau. Frau Rfm. Schaul, n. T., Gempin. Frau Rfm. Mäntzer, Gdfl., Gofu, Rfm., Berlin. Meth, Rfm., Sudapest. Rätzer, Rfm., Subitin. Rathner, Rfm., Gchemnis. Sobert, Rfm., Waagdeburg. Kantel, Rfm., Zittau. Hobert, Rfm., Berlin.
--	---	---

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. Juli 1889.

Deutsche Fonds.		Antliche Course (Course von 11—12 3/4 Uhr).		Bank-Actien.						
	vorig. Cours.	heutiger Cours.	vorig. Cours.	heutiger Cours.	vorig. Cours.	heutiger Cours.				
Bresl. Stdt.-Anl. 4	102,75 B	102,70 B	Oberschl. Lit. H. 4	104,10 G	104,25 B	Bresl. Dscontob. 5	6 1/2	109,75 bzB	109,75 B	
D. Reichs-Anl. 4	108,50 B	108,40 B	do. 1879. 4 1/2	103,90 bzB	103,90 B	do. Wechslerb. 4 1/2	6	107,00 B	107,00 bzB	
do. do. 3 1/2	104,35 B	104,45 bzB	Ndrsch. Zweigb. 3 1/2	—	—	D. Reichsb. *) 6 1/2	5 1/2	—	—	
Liegn. Stdt.-Anl. 3 1/2	—	—	R.-Oder-Ufer II. 4	104,00 G	104,00 G	Oesterr. Credit. 8 1/2	9 1/2	—	—	
Prss. cons. Anl. 4	107,10 bz	107,20a10a15 bz	Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen		zum Bezug von preussischen 3 1/2 % Consols (laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		Schles. Bankver. 6	7	131,75 G	131,25 bz
do. do. 3 1/2	105,60 bz	105,40 bzB	abgestempelte		104,65 bzG		do. Bodencred. 6	6	127,25 G	127,50 B
do. Staats-Anl. 4	—	—	nicht abgestempelte		100,20 G		*) Börsenzinsen 4 1/2 Percent.			
do. Schulsch. 3 1/2	101,00 G	101,75 B	abgestempelte		104,65 bzG		Industrie-Papiere.			
Prss. Pr.-Anl. 55 3 1/2	—	—	nicht abgestempelte		100,20 G		Börsen-Zinsen 4 Percent. Ausnahmen angegeben.			
Pföbr. schl. altl. 3 1/2	101,50 bz	101,50 B	Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.		Dividenden 1887/1888.		Archimedes... 10			
do. Lit. A. 3 1/2	101,60 bz	101,60a55 bz	Börsen-Zinsen 4 Percent. Ausnahmen angegeben.		Dividenden 1887/1888.		Bresl. A.-Braner. 0			
do. Rusticale. 3 1/2	101,60 bz	101,55 B	Br. Wsch. St. P. *) 1 1/2		2 1/4		do. Baubank. 0			
do. Lit. C. 3 1/2	101,60 bz	101,60a55 bz	Galiz. C.-Ludw. 4		4		do. Börs.-Act. 5 1/2			
do. Lit. D. 3 1/2	101,70a75a70 bz	101,75 bzB	Lombard. p. St. 3 1/2		1		do. Spr.-A.-G. 10			
do. altl. 4	101,30 B	101,30 B	Mainz Ludw. 4 1/2		4 1/2		do. Strassenb. 6			
do. Lit. A. 4	101,30 B	101,30 B	Marienb.-Mlwk. 1		3		do. Wagenb.-G. 5			
do. do. 4 1/2	—	—	Oest.-franz. Stb. 3 1/2		3,70		Donnersmrrckh. 0			
do. n. Rusticale 4	101,30 B	101,30 B	*) Börsenzinsen 5 Percent.		—		Erdmsd. A.-G. 0			
do. do. 4 1/2	—	—	Ausländische Fonds und Prioritäten.		Egypt. Sts.-Anl. 4		Frank. Gut.-Eid. 6 1/4			
do. Lit. C. 4	101,30 B	101,30 B	Egyp. Sts.-Anl. 4		90,50B kl. 90,50 G		O.-S. Eisenb.-Bd. 0			
do. Posener 4	101,70 G	101,75 bz	Italien. Rente. 5		95,60 G		do. Portl.-Cem. 10			
do. do. 3 1/2	101,40 B	101,30 bzG	do. Eisenb.-Obl. 3		60,25a20 bz		Schles. C. Giesel 10 1/2			
Centrallandsch. 3 1/2	—	—	Krak.-Oberschl. 4		101,10 B		do. Dpt.-Co. 8 1/2			
Rentenbr., Schl. 4	105,60 bzG	105,75 B	do. Prior.-Act. 4		—		do. Feuervers. 3 1/2			
do. Landesct. 4	—	—	Mex. cons. Anl. 6		96,50B 100er96, 96,50 B		do. Gas.-A.-G. 6			
do. Posener 4	—	—	Oest. Gold-Rente 4		94,60 bz		do. Holz.-Ind. —			
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	102,70 bzG	102,75 bzG	do. Pap.-R. F/A. 4 1/2		—		do. Immobilien 5 1/2			
do. do. 3 1/2	101,60 bz	101,60a80 bzB	do. do. M/N. 4 1/2		—		do. Lebensvers. 3 1/2			
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.						do. Silb.-R. J/J. 4 1/2		do. Leinenind. 6 1/2		
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 1/2	—	—	do. do. A/O. 4 1/2		—		do. Cem.-Grosch. 11 1/2			
Russ. Met.-Pf. G. 4 1/2	—	—	do. Loose 1860 5		124,40 G		do. Zinkh.-Act. 6 1/2			
Schl. Bod.-Cred. 3 1/2	101,05 B Ser. II.	101,00 bz Serie II	do. do. A/O. 4 1/2		—		do. do. St.-Pr. 6 1/2			
do. rz. à 100 4	103,50 B	103,50 B	Poln. Pfandbr. 5		62,90 B		Siles. (V. Ch. Fab) 6			
do. rz. à 110 4 1/2	112,50 G	112,50 bzG	do. do. Ser. V. 5		—		Laurahütte... 5 1/2			
do. rz. à 100 5	104,35 G	104,70 bz	do. Liq.-Pfdb. 4		56,75 B		Ver. Oelfabrik. 5 1/2			
do. Communal. 4	—	—	Rum. am. Rente 4		—		Zuckerf. Fraust. 14			
Bresl. Strsb. Obl. 4	—	—	do. do. 5		96,55 bzG		—			
Dnrmrkh. Obl. 5	—	—	do. do. kleine —		—		—			
Henckel'sche Partial-Obligat. 4 1/2	—	—	do. Staats-Obl. 4		107,50 B		—			
Kramsta Oblig. 5	103,25 B	103,25 B	Russ. 1880er Anl. 4		89,25 bzG		—			
Laurahütte Obl. 4 1/2	104,50 B	104,50 B	do. 1883 Goldr. 6		—		—			
O.S. Eis. Bd. Obl. 4	104,40 Bz	104,40 B	do. 1884er Anl. 5		102,00 G		—			
T.-Winckl. Obl. 4	102,75 B	102,75 B	do. Or.-Anl. II 5		63,75 G		—			
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl. —	100,10 B	100,15 B	Serb. Goldrente 5		—		—			
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.						Türk. Anl. conv. 1		—		
B.-Wsch. P.-Obl. 5	—	—	do. 400Fr.-Loose fr		72,00 G		—			
Oberschl. Lit. E. 3 1/2	102,00 B	102,00 B	Ung. Gold-Rente 4		85,80 Bz		—			
—						do. do. kleine 4 1/2		—		
—						do. do. 5		—		
—						do. Pap.-Rente 5		—		

Breslau, 17. Juli. Preise der Cerealien.									
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.									
gute		mittlere		gering.		Waar.			
per 100 Kilogr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.
Weizen, weisser	17 60	17 40	17 10	16 70	16 40	15 90			
Weizen, gelber	17 50	17 30	17 —	16 60	16 30	15 90			
Roggen	14 90	14 70	14 50	14 20	14 —	13 80			
Gerste	14 70	14 —	13 70	13 30	12 10	11 80			
Hafer	15 80	15 60	15 50	15 40	15 20	15 10			
Erbsen	15 50	15 —	14 50	14 —	13 —	12 50			
Festsetzungen der Handelskammer-Commission.									
feine mittlere ord. Waare.									
Raps	31	—	29	50	28	—			
Winterrüben	30	25	28	50	27	25			
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—			
Dotter	—	—	—	—	—	—			
Schlagleim	—	—	—	—	—	—			
Hansaat	—	—	—	—	—	—			
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.									
Breslau, 17. Juli. (Breslauer Landmarkt.) Weizen									
Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00—28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,25 bis 25,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,40 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,50—23,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,00 bis 10,40 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.									
Breslau, 17. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) höher, gekündigt — Centner, abgelauene Kündigungsscheine — per Juli 154,00 Br., Juli-August 154,00 Br., Septbr.-Oct. 155,00 bz., October-November 157,00 Br., November-December 159,00 Br.									
Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per Juli 158,00 Br., Juli-August 158,00 Br., Septbr.-Octbr. 147,00 Br.									
Rüböl (per 100 Kilogr.) steigend, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm — per Juli 68,00 Br., Juli-August 67,50 Br., September-Octbr. 66,50 Br., October-November 66,50 Br., November-December 66,50 Br., Decbr.-Januar 67,00 Br., Januar-Februar 67,00 Br., Februar-März 67,00 Br., März-April 67,00 Br., April-Mai 67,00 Br.									
Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelauene Kündigungsscheine — per Juli 50er 54,50 Br., 70er 34,80 Br., Juli-August 50er 54,50 Br., August-Septbr. 50er 54,50 Br., September-October 50er 54,50 Br.									
Zink (per 50 Kilogramm) fest, G. v. Giesches Erben W. H.-Marke 19,60 bz.									
Kündigungs-Preise für den 18. Juli:									
Roggen 154,00, Hafer 158,00, Rüböl 68,00 Mark.									
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 17. Juli: 50er 54,50, 70er 34,80 Mk.									